



Datum: 15.11.2013 Nr.: 54

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

**Philosophische Fakultät:**

Zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven  
Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ 1985

**Zentrale Einrichtungen:**

Errichtung der Infrastruktureinrichtung „Zentrale Kustodie“ 2002

Richtlinie für die „Zentrale Kustodie“ 2002

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:  
Abteilung Wissenschaftsrecht  
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2  
37075 Göttingen

Telefon:  
+49 551/39-24496

E-Mail:  
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de  
Internet:  
[www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html](http://www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html)

### **Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 10.07.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 29.10.2013 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 35/2010 S. 3332), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 11.09.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 34/2012 S. 1696) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

### **Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 35/2010 S. 3332), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 11.09.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 34/2012 S. 1696), wird wie folgt geändert.

1. In § 9 (Inkrafttreten) wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Ägyptologie“, „Koptologie“ oder „Ägyptologie und Koptologie“ angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester

abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.“

2. Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt neu gefasst:

### **„Anlage I: Modulübersicht**

#### **I. Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“**

Es müssen mindestens 120 C erworben werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden. Prüfungsleistungen können nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden.

##### **1. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 42 C**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

###### **a. Pflichtmodule**

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

###### **b. Studienschwerpunkte**

Es ist einer der beiden Studienschwerpunkte „Ägyptologie“ und „Koptologie“ im Umfang von 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

###### **aa. Studienschwerpunkt „Ägyptologie“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen die folgenden vier Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.04 „Neuägyptisch“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte  
aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.24 „Einführung in die koptische Schrift und Sprache:  
Sahidisch I“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.36 „Lektüre und Analyse koptischer Texte“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.40 „Einführung in die koptische Archäologie und  
Denkmälerkunde“ (6 C, 2 SWS)

M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte  
aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

### **bb. Studienschwerpunkt „Koptologie“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen die folgenden vier Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.06 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.07 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in  
koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.08 „Koptische Dialekte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kultur-  
geschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.04a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte  
aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

## 2. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

## 3. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Studierende des Fachstudiums Ägyptologie und Koptologie sowie der Modulpakete „Ägyptologie“ und „Koptologie“ können auch die folgenden Wahlmodule absolvieren:

- |            |   |               |
|------------|---|---------------|
| B.AegKo.35 | „Probleme der ägyptischen Archäologie und Architekturforschung“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.AegKo.38 | „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“                       | (6 C / 2 SWS) |
| M.AegKo.10 | „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“      | (6 C / 2 SWS) |
| M.AegKo.11 | „Analyse koptischer Texte unterschiedlicher Dialektvarianten“   | (6 C / 2 SWS) |
| M.AegKo.12 | „Ägyptologisches und/oder koptologisches Praktikum“             | (6 C)         |

Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden.

## 4. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## II. Modulpakete des Studiengebiets „Ägyptologie und Koptologie“

**(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

### 1. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C

#### a. Zugangsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe sowie der ägyptologischen grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge klassischer mittelägyptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das

Modulpaket „Ägyptologie“ die Module B.AegKo.22 und 23 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen.)

### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.04 „Neuägyptisch“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte  
aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

**bb.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.24 „Einführung in die koptische Schrift und Sprache:  
Sahidisch I“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.36 „Lektüre und Analyse koptischer Texte“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.40 „Einführung in die koptische Archäologie und  
Denkmälerkunde“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte  
aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

## **2. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C**

### **a. Zugangsvoraussetzungen**

Vertiefte Kenntnisse der koptischen Sprache und ihrer Dialektformen sowie der grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge koptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Koptologie“ die Module B.AegKo.24 und 25 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Koptischkenntnisse vorliegen.)

**b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.06 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.07 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.08 „Koptische Dialekte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

**bb.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.04a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

**3. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C****a. Zugangsvoraussetzungen**

Keine

**b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende 3 Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte  
aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte  
aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)“

**3. Anlage II (Exemplarische Studienverlaufspläne) wird wie folgt neu gefasst:**



**„Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne**

1. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Altorientalistik im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie“ (42 C)			Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit mit akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.24 „Journalistisches Schreiben II“ (Wahl) 3 C	SK.Kug.5a „Geschichte der Bildmedien“ (Wahl) 3 C
2. Σ 28 C	M.AegKo.04 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.4a „Bildanalyse“ 3 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben II“ (Wahl) 3 C
3. Σ 29 C		M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

2. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Philosophie im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie“ (42 C)				Modulpaket „Philosophie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AegKo.04 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C				M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (Wahlpflicht) 18 C		SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 30 C	M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C				SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben II“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C		M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C			M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.10 „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)				36 C		12 C	

3. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaketen Altorientalistik und Klassische Archäologie im Umfang von jeweils 18 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie“ (42 C)			Modulpaket „Altorientalistik/ Akkadistik“ (18 C)	Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit mit akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 31 C			M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AOR.09 „Akkadische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen – wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.10 „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 29 C	M.AegKo.04 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.40 „Einführung in die koptische Archäologie und Denkmälerkunde“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben II“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			18 C	18 C	12 C	

4. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaketen Altorientalistik und Klassische Archäologie im Umfang von je 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie“ (42 C)			Modulpaket „Altorientalistik/ Akkadistik“ (18 C)	Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.AegKo.04 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AOR.09 „Akkadische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen – wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 31 C	M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit mit akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C		
3. Σ 26 C			M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgesch. Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AegKo.10 „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben II“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			18 C	18 C	12 C	

5. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Christliche Archäologie im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Christliche Archäologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.07 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (Wahlpflicht) 6 C		M.CAB.10a „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 14 C		SK.Kug.5a „Geschichte der Bildmedien“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 31 C	M.AegKo.08 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.06 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.04a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.CAB.20a „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 14 C		SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C	
3. Σ 30 C			M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.CAB.30c „Synthese“ (Wahlpflicht) 8 C		SK.IKG-ISZ.24 „Journalistisches Schreiben II“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben II“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

6. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Griechische Philologie im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Griechische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AegKo.06 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C			M.Gri.01 „Griechische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) 12 C		M.AegKo.11 „Analyse koptischer Texte unterschiedlicher Dialektvarianten“ (Wahl) 6 C	SK.Kug.4a „Bildanalyse“(Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.07 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch- spätantiker Zeit“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kultur- geschichte aus kulturwissenschaftli- cher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Gri.02 „Griechische Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C			
3. Σ 30 C	M.AegKo.08 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.04a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Gri.03 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben II“ (Wahl) 3 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

7. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaketen  
 Klassische Archäologie und Altorientalistik im Umfang von je 18 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik/ Akkadistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.07 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit mit akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.10 „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“ (Wahl) 6 C
2. Σ 29 C	M.AegKo.08 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.06 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.04a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen – wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AOR.09 „Akkadische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 31 C			M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.11 „Analyse koptischer Texte unterschiedlicher Dialektvarianten“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			18 C	18 C	12 C

8. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaketen  
Christliche Archäologie und Philosophie im Umfang von je 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Christliche Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Philosophie“ (18 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 32 C	M.AegKo.08 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.06 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C		M.CAB.20c „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 8 C			M.AegKo.11 „Analyse koptischer Texte unterschiedlicher Dialektvarianten“ (Wahl) 6 C	
2. Σ 28 C	M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.07 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.CAB.10b „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 10 C				
3. Σ 30 C		M.AegKo.04a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (Wahlpflicht) 6 C			M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben II“ (Wahl) 3 C	SK.Kug.4a Bildanalyse (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			18 C	18 C		12 C	



9. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“  (Wahlpflicht)  9 C	M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“  (Wahlpflicht)  6 C
2. Σ 10 C	M.AegKo.04 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 11 C		M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturge- schichte aus kultur- wissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Koptologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“  (Wahlpflicht)  6 C	
2. Σ 13 C	M.AegKo.06 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.08 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C
3. Σ 17 C	M.AegKo.07 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.AegKo.02 „Ägypten- rezeption“  (Wahlpflicht)  6 C	
2. Σ 0 C		
3. Σ 12 C	M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwis- sensschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwis- sensschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

10. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)		
	Modul		Modul
1. Σ 9 C	M.AegKo.04 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 21 C	M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissen- schaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissen- schaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Koptologie“ (36 C)		
	Modul		Modul
1. Σ 9 C	M.AegKo.06 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 18 C	M.AegKo.07 „Religions- formen auf ägyptischem Boden in koptisch- spätantiker Zeit“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturge- schichte aus kulturwissen- schaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 9 C	M.AegKo.08 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)		
	Modul		Modul
1. Σ 0 C			
2. Σ 18 C	M.AegKo. 02 „Ägypten- rezeption“ (Wahl- pflicht) 6 C	M.AegKo. 05 „Ausge- wählte Bereiche der ägypt. Kulturge- schichte aus kultur- wiss. Per- spektive“ (Wahl- pflicht) 6 C	M.AegKo.0 9 „Ausge- wählte Bereiche der kopt. Kulturge- schichte aus kultur- wiss. Per- spektive“ (Wahl- pflicht) 6 C
3. Σ 0 C			
4. Σ 0 C			
Σ 18 C			

**Artikel 2**

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft.

**Zentrale Einrichtungen:**

Das Präsidium hat am 29.10.2013 nach Stellungnahme des Senats vom 23.10.2013 die Errichtung der „Zentrale Kustodie“ der Georg-August-Universität Göttingen beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 a) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591), in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Grundordnung (GO) der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 58/2010 S. 6374), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 05.09.2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 3/2013 S. 21); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Satz 2 GO).

Die Benehmensherstellung mit dem Personalrat zur Errichtung ist am 30.10.2013 erfolgt (§ 75 Abs. 1 Nr. 6 NPersVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2007 (Nds. GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2011 (Nds. GVBl. S. 210)).

Die Errichtung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

**Zentrale Einrichtungen:**

Das Präsidium hat am 29.10.2013 die Richtlinie für die „Zentrale Kustodie“ der Georg-August-Universität Göttingen beschlossen (§ 23 Abs. 2 Satz 3 der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 58/2010 S. 6347), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 05.09.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 3/2013 S. 21).

**Richtlinie****für die „Zentrale Kustodie“ der Georg-August-Universität Göttingen****§ 1 Definition**

<sup>1</sup>Die „Zentrale Kustodie“ ist eine zentrale Infrastruktureinrichtung im Sinne des § 23 Abs. 1 und 2 Grundordnung. <sup>2</sup>Sie dient dazu, Forschung und Lehre im Bereich der objektbezogenen Wissenschaften zu fördern, Wissenschaft zu kommunizieren und das akademische Erbe der Universität Göttingen zu erhalten und sichtbar zu machen.

## § 2 Aufgaben

(1) Die Aufgaben der Zentralen Kustodie liegen in den drei Handlungsfeldern Sammlungsmanagement (Absatz 2), objektbezogenen Wissensforschung insbesondere im Bereich der Sammlungen (Absatz 3) und Wissenschaftskommunikation (Absatz 4), die sie programmatisch miteinander verbindet.

(2) <sup>1</sup>Die Zentrale Kustodie fördert die Nutzung des Potentials der Sammlungen, Botanischen Gärten und Museen der Universität für Forschung und Lehre, zur Wissenschaftskommunikation und zur Innen- und Außendarstellung der Universität. <sup>2</sup>Sie verwaltet Sammlungen, Museen und Gärten, die nicht durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer beziehungsweise eine Sammlungs-Kuratorin oder einen Sammlungs-Kurator verwaltet werden. <sup>3</sup>Sammlungen, Museen und Gärten, die verwaltet werden, unterstützt die Zentrale Kustodie und koordiniert deren Zusammenarbeit. <sup>4</sup>Die Zentrale Kustodie entscheidet über die Vergabe der ihr zugewiesenen Mittel unter Berücksichtigung der Empfehlungen des externen Beirats. <sup>5</sup>Sie befördert die digitale Erschließung der Bestände, deren webbasierte Verwaltung und Zugänglichkeit und sorgt für deren Vernetzung auf nationaler wie internationaler Ebene.

(3) <sup>1</sup>Die Zentrale Kustodie befördert die objektbezogene Wissensforschung und deren Lehre und Vermittlung insbesondere im Bereich der Sammlungen. <sup>2</sup>Sie fördert die Errichtung wissenschaftlicher Einrichtungen der Universität Göttingen im Bereich der objektbezogenen Wissensforschung im Sinne des Satzes 1 sowie der auf diesem Gebiet eingerichteten Promotionsprogramme und gewährleistet die enge Verknüpfung der Lehre mit den akademischen Sammlungen. <sup>3</sup>Sie fördert die Vernetzung mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der Wissensforschung und soll in Kooperation mit dem Lichtenbergkolleg Kurzzeit-Fellowships vergeben.

(4) <sup>1</sup>Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Erfüllung der universitären Aufgaben insbesondere darüber, wie Wissen entsteht und Wissenschaft funktioniert, wirkt die Zentrale Kustodie bei Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und gegebenenfalls auch dauerhaften Einrichtungen der Wissensvermittlung mit und bildet in geeigneten Fällen den institutionellen Rahmen hierfür.

## § 3 Organe, Organisation

(1) Organe der Zentralen Kustodie sind die Direktorin oder der Direktor der Kustodie (Kustodie-Leitung), der externe Beirat sowie das universitätsinternes Beratungsgremium (UBG).

(2) Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Verwaltung der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.02.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 1/2007 S. 1), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 21.06.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 1/2011 S. 2), in der jeweils geltenden Fassung gelten für die Zentrale Kustodie entsprechend.

#### **§ 4 Leitung der Zentralen Kustodie**

(1) Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Zentralen Kustodie obliegt der Kustodie-Leitung.

(2) <sup>1</sup>Die Kustodie-Leitung ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit diese nicht durch diese Ordnung einem anderen Organ zugeordnet werden. <sup>2</sup>Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- a) die Erfüllung der in § 2 beschriebenen Aufgaben und deren konzeptionelle Weiterentwicklung
- b) die sachgerechte und rechtlich korrekte Mittelbewirtschaftung und die Erstellung eines Arbeits- sowie eines Kosten- und Finanzierungsplans, soweit dies aus Gründen des wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden personellen, sächlichen und finanziellen Mittel geboten ist;
- c) die Personalplanung und -auswahl, Mitarbeiterführung und Steuerung der Arbeitsprozesse;
- d) die Vertretung der Kustodie innerhalb und außerhalb der Universität;
- e) die Vernetzung mit nationalen und internationalen Institutionen und Arbeitskreisen im Bereich der Museen und akademischen Sammlungen;
- f) die Verwirklichung von Gleichstellung und Familienfreundlichkeit;
- g) die Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Die Kustodie-Leitung ist Vorgesetzte der Beschäftigten der Zentralen Kustodie.

## § 5 Externer Beirat

(1) Zur Beratung der Hochschulleitung und der Kustodie-Leitung in Angelegenheiten der Kustodie wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten ein Beirat auf der Grundlage eines Vorschlags der Kustodie-Leitung und des universitätsinternen Beratungsgremiums bestellt.

(2) <sup>1</sup>Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; Wiederbestellung ist möglich. <sup>2</sup>Eine Ersatzbestellung im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds erfolgt für den Rest der verbleibenden Amtszeit. <sup>3</sup>Bei der Bestellung der Mitglieder des Beirats soll die Hälfte der für die nächste Amtszeit zu bestellenden Mitglieder bereits eine Amtszeit als Mitglied des Beirats abgelegt haben.

(3) <sup>1</sup>Der Beirat hat mindestens zehn, höchstens aber fünfzehn Mitglieder (davon möglichst mind. 40% Frauen), die aufgrund ihrer Fachkompetenz und Arbeitsschwerpunkte in der Lage sind, die Entwicklung der Kustodie zu beurteilen und zur Qualitätssicherung beizutragen.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des Beirats dürfen keine Mitglieder der Georg-August-Universität sein.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung.

(5) Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Unterstützung des Aufbaus der Zentralen Kustodie sowie ihrer Arbeit und Wirkung in den drei Handlungsfeldern Sammlungsmanagement, Wissensforschung, Wissenschaftskommunikation,
- b) Überwachung und Förderung der disziplinären Vielseitigkeit und interdisziplinären Kooperation,
- c) regelmäßige Stellungnahme zur Arbeit der Zentralen Kustodie auf der Grundlage ihres Jahresberichts und der Beiratssitzung.

(6) <sup>1</sup>Der Beirat evaluiert die Zentrale Kustodie in Abständen von längstens fünf Jahren. <sup>2</sup>Das Ergebnis der Evaluation ist durch das Präsidium der Kustodie-Leitung und dem Senat bekannt zu gegeben. <sup>3</sup>Die Evaluation umfasst insbesondere eine Beurteilung der Ergebnisse und Leistungen der Zentralen Kustodie sowie eine Stellungnahme zu künftigen Vorhaben und geplanten Schwerpunktsetzungen.

(7) <sup>1</sup>Der Beirat wird von der oder dem Vorsitzenden in Abstimmung mit der Kustodie-Leitung in der Regel im vierten Quartal jeden Jahres einberufen (Haupt-Beiratssitzung), darüber

hinaus zusätzlich, wenn dies von wenigstens drei stimmberechtigten Mitgliedern des Beirats, dem Präsidium oder der Kustodie-Leitung beantragt wird. <sup>2</sup>An den Sitzungen können die Mitglieder des UBG sowie die Kustodie-Leitung mit beratender Stimme teilnehmen.

(8) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende ist in Abstimmung mit der Kustodie-Leitung zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung. Sie oder er leitet die Sitzung und übermittelt die Stellungnahme des Beirats an das Präsidium und die Kustodie-Leitung. <sup>2</sup>Die abschließende Beratung und die Stellungnahme des Beirats sind nichtöffentlich.

(9) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

### **§ 6 Universitätsinternes Beratungsgremium (UBG)**

(1) Zur Beratung der Hochschulleitung und der Kustodie-Leitung bestellt die Präsidentin oder der Präsident das UBG auf der Grundlage eines Vorschlags der Kustodie-Leitung.

(2) <sup>1</sup>Das UBG hat bis zu zehn Mitglieder (davon möglichst mind. 40% Frauen), die aufgrund ihrer Fachkompetenz und Arbeitsschwerpunkte in der Lage sind, die Zentrale Kustodie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beratend zu unterstützen. <sup>2</sup>Das UBG dient insbesondere der Vernetzung und Abstimmung der Zentralen Kustodie mit den für die verschiedenen akademischen Sammlungen relevanten wissenschaftlichen Einrichtungen.

(3) <sup>1</sup>Die Zusammensetzung soll der Fächervielfalt der Sammlungen Rechnung tragen. Zu Mitgliedern können Mitglieder oder Angehörige der Georg-August-Universität bestellt werden. <sup>2</sup>Jeweils ein Mitglied soll dem Lichtenberg-Kolleg und dem von den Sammlungskuratorinnen und -Kuratoren gewählten Sprecherkreis angehören.

(4) Das UBG wird von der Kustodie-Leitung in der Regel einmal im Semester einberufen, darüber hinaus zusätzlich, wenn dies zur besseren Erfüllung der Aufgaben der Zentralen Kustodie geboten erscheint.

(5) <sup>1</sup>Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; Wiederbestellung ist möglich. <sup>2</sup>Eine Ersatzbestellung im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds erfolgt für den Rest der verbleibenden Amtszeit. <sup>3</sup>Bei der Bestellung der Mitglieder des UBG soll die Hälfte der für die nächste Amtszeit zu bestellenden Mitglieder bereits eine Amtszeit als Mitglied des Beirats abgelegt haben.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---